

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 30 + 54 - Beschäftigungsmöglichkeiten für von Standort-schließungen der Bundeswehr betroffene zivile MitarbeiterInnen schaffen

Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 104.11 / 23.02.2012

Die Ausbildungswerkstatt muss weitergeführt werden

Die Idee des SSW erscheint auf den ersten Blick bestechend. Wenn die Bundeswehr zivile Mitarbeiterstellen abbaut, dann könnten diese KollegInnen doch in den öffentlichen Verwaltungen der Kommunen und des Landes weiterbeschäftigt werden. Die Logik lautet: Öffentlicher Dienst ist doch öffentlicher Dienst.

Auf dem zweiten Blick ergeben sich aber eine Reihe von Problemen. Zunächst einmal hat der Bund eine Fürsorgepflicht für seine Zivilangestellten bei der Bundeswehr. Für die SoldatInnen gibt es eine umfangreiche Palette von Maßnahmen für ein Ausscheiden aus der Bundeswehr. Das reicht von relativ hohen Abfindungen, Weiterbildung, Rückkehrrecht bis zur vorgezogenen Pension.

Für die Zivilbeschäftigten gibt es diese üppige Regelung nicht, sehr wohl aber einen gesonderten Tarifvertrag, den Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TVUmBw) vom 18. Juli 2001. Dazu hat es inzwischen drei Änderungsstarifverträge gegeben, den letzten 10. Dezember 2010. Dieser Tarifvertrag gilt für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, deren Arbeitsplätze in der Zeit vom 1. Juli 2001 bis zum 31. Dezember 2017 durch Auflösung oder Verkleinerung von Dienststellen oder durch eine wesentliche Änderung des Aufbaus oder der Aufgaben einer Dienststelle wegfallen. Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind für die Laufzeit dieses Tarifvertrages ausgeschlossen.

Das ist erst mal eine starke Position für die Beschäftigten, die nicht selbstverständlich ist. Ich denke dabei immer an die qualifizierten Schiffbauer bei der Kieler Lindenaufwerft, die täglich mit einer betriebsbedingten Kündigung rechnen müssen.

Weiter ist der Arbeitgeber gemäß Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung verpflichtet. Das umfasst eine Qualifizierungsmaßnahme, die bis zu einem Jahr dauern kann. In ers-

ter Linie soll dem Beschäftigten ein mindestens gleichwertiger Arbeitsplatz im Bundesdienst gesichert werden.

Dabei gilt folgende Reihenfolge:

1. Arbeitsplatz bei einer Dienststelle der Bundeswehr am selben Ort.
2. Arbeitsplatz bei einer Dienststelle der Bundeswehr an einem anderen Ort oder bei einer anderen Bundesdienststelle an demselben Ort.
3. Arbeitsplatz bei einer anderen Bundesdienststelle an einem anderen Ort.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt erstens ein umfangreiches und abgestuftes Verfahren. Es gibt zweitens zusätzlich im Tarifvertrag noch eine Härteklausel für Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 15 Jahre beim Bund beschäftigt waren.

Wenn für diese Menschen keine Altersteilzeitarbeit vereinbart werden kann, dann ist ein Verzicht auf die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung (eine Ruhensregelung) möglich. Insgesamt sind dies recht hohe soziale Standards.

Ein besonderes Problem sehe ich aber bei den Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr. So hat z.B. die ausgezeichnete Ausbildungswerkstatt des Marine-Arsenals für technische Berufe große Bedeutung für den gesamten Kieler Facharbeitsmarkt. Rund 150 IndustriemechanikerInnen, ElektronikerInnen und SysteminformatikerInnen werden ausgebildet. Gerade schwächere HauptschülerInnen werden dort durch motivierte AusbilderInnen und hochwertige Technik zu sehr guten Berufsabschlüssen geführt.

Diese Ausbildungswerkstatt muss, nach unserer Auffassung möglicherweise in neuer Trägerschaft, weitergeführt werden. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Schuldenbremse in die Verfassung übernommen. Es gibt in der Landesverwaltung Personalabbau und keinen Aufbau. Kreise und Kommunen in Schleswig-Holstein haben ebenfalls mit Haushaltsproblemen zu kämpfen und sehen eine Reduzierung ihrer Personalstärke vor.

Bei Übernahmen von MitarbeiterInnen aus dem zivilen Bereich der Bundeswehr müssen natürlich auch die Qualifikation und die berufliche Erfahrung der Personen stimmen.

Wir sollten den Antrag des SSW in den Fachausschüssen weiter beraten und uns eher hinsichtlich des Erhalts von Ausbildungsplätzen nach Lösungen suchen.
